

Gründerversammlung

Die Gründungsversammlung dient der Gründung des Vereins. Sie ist dazu da, die Satzung zu beschließen und die Organe des Vereins zu wählen. Wir stellen Ihnen die wichtigsten Punkte vor:

Das erste Treffen

Mehrere Personen würden gerne einen Verein gründen. Dafür müssen sie sich erst einmal versammeln. Sie treffen sich an einem Ort ihrer Wahl. Es bietet sich an, dass der Einladende die Eröffnung und Begrüßung durchführt.

Wahl des Versammlungsleiters der Gründungsversammlung

Danach wird ein/e Versammlungsleiter/in gewählt. Dafür können geeignete Personen per Hineinruf vorgeschlagen werden. Auch Außenstehende können Kandidaten nennen. Man darf sogar sich selbst vorschlagen. Dann wählt die Versammlung die Versammlungsleitung und den Protokollführer. Das Ergebnis der Wahlen wird im Protokoll festgehalten.

Gründungsprotokoll

Das Protokoll wird am besten bereits während der Versammlung geschrieben. Was im Gründungsprotokoll stehen muss bzw. wie dieses aussehen muss, erfahren Sie in unserer Checkliste zur [Vereinsgründung](#).

Beschluss der Satzung

Danach wird gemeinsam der Entwurf der Satzung besprochen. Der Entwurf kann dabei immer noch geändert werden. Änderungen können die gesamte Satzung betreffen, z.B. die Zusammensetzung des Vorstands und anderer Organe, eine Altersbeschränkung für Mitglieder oder der Vereinsname. Sind sich die Versammelten einig, wird die Endfassung der Satzung beschlossen. Infos zur Vereinssatzung: [Vereinsgründung](#).

Wahl der Organe des Vereins

Auf der Gründungsversammlung werden alle in der Satzung festgelegten Organe wie z.B. der Vorstand gewählt. Die Vorschriften der beschlossenen Satzung müssen dabei bereits befolgt werden. Die Namen der gewählten Organe werden ins Gründungsprotokoll eingetragen. Dieses wird ebenfalls auf der Gründungsversammlung erstellt. Am Ende unterschreiben alle Gründer das Gründungsprotokoll. Es müssen mindestens sieben Gründer sein, damit die Gründung rechtswirksam ist. Jetzt muss der Vorstand den Verein nur noch beim Vereinsregister anmelden – fertig!



Um die Unterschriften des Vorstands beglaubigen zu lassen, muss er persönlich zu einem Notar. Dort legt er das Protokoll, die Satzung und zudem seinen Ausweis vor.